

Parkausweise – Bewohner und Gewerbe

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erstellung von Parkausweisen: Bewohnerparkausweise und Gewerbeparkausweise.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de
Tel.: 09132 / 901-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
E-Mail: datenschutz@herzogenaurach.de
Tel.: 09132 / 901-252

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Erfüllung der Aufgabe den gewünschten Parkausweis auszustellen und Kontakt aufzunehmen für Angelegenheiten, die die Parkausweise betreffen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§45 Abs. 1b, §46 Abs. 1a, §46 Abs. 1 Nr. 11 StVO und Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

nein

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

nein

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

5 Jahre nachdem Ablauf des zuletzt beantragten Parkausweises

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in der Verarbeitung durch die Stadt Herzogenaurach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Antragstellung ist ohne Angabe der persönlichen Daten nicht möglich.